

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 101 (2007)
Heft: 7-8

Artikel: Kele
Autor: Lanz, Anni
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-389893>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kele

«Es ist das erste Mal, dass ich erkenne, dass ich eigentlich gar nichts von den Asylsuchenden weiss, die ich begleite», hat Anni Lanz in ihrem früheren Beitrag «Migration und Flucht anders gesehen» (NW 2006, 93ff.) geschrieben. In der folgenden Geschichte erzählt sie von der beidseitigen Ratlosigkeit eines abgewiesenen Asylbewerbers und seiner Betreuerin. Das Beispiel von Kele steht für kafkaeske Situationen im Umgang mit Asylsuchenden und mehr noch mit Asylbehörden. Dass der Rechtsstaat dabei unter die Räder kommt, ist ein trauriger Tiefpunkt in der Politik der real existierenden Schweiz. Manche Fluchtgeschichten haben es in sich: Sie sind unglaublich und folgen dennoch einer Überlebensstrategie. Wie Anni Lanz mit diesem Dilemma umgeht, ist bewundernswert. Nach 20 Jahren Betreuungsarbeit in der Asylbewegung mehr denn je.

Red.

Welche Art von Beziehung kann zu einer Person entstehen, die man nicht kennt?

Kele sieht jung aus und trägt manchmal die Züge eines Greises. Ich habe ihn wohl mehr als 50 Mal im Gefängnis besucht und mit ihm lange gesprochen. Doch ich wusste nie, ob er den Sinn meiner Worte versteht und ob ich den Sinn seiner Worte verstanden habe. Und da waren die Beteuerungen und Überlebensgeschichten, an die ich nicht glauben mochte. Dass er aus Sierra Leone sei und alle seine Angehörigen verloren habe. Nun ja, ich bin nicht weiter darauf eingegangen. Vermutlich wusste er, dass ich ihm oft nicht glaubte.

Bei einem der letzten Treffen fragte er mich, ob die Schweiz die Leichname von Afrikanern nach Afrika überführe. Ich erschrak und versicherte ihm, dass er nicht sterben werde. Oder wollte er mich lediglich erschrecken, mein Mitleid gewinnen? Dann – unvermittelt – folgte die Frage, wann die Schweiz ihren Independence Day habe. Wieso diese Frage? Ich hatte ihm bereits vor kurzem des Langen und Breiten erklärt, dass die Schweiz nie kolonialisiert war und deshalb nie in die Unabhängigkeit entlassen werden musste. Offenbar waren meine Ausführungen nicht sehr überzeugend.

Letztes Mal im Notzentrum, wo die illegalisierten Asylsuchenden untergebracht sind, erzählte Kele, dass er vor ein paar Stunden von einer Drogensüchtigen geohrfeigt worden sei. Sie wollte unbedingt Kokain und glaubte ihm, einem Schwarzen, nicht, dass er keines habe. Während er dies erzählte, rieb er die geohrfeigte Stelle im Gesicht und lachte trocken. Das gleiche Lachen wie damals im Gefängnis Waaghof, als er von seinem fanatischen Zellengenossen aufs Ärgste schikaniert wurde.

Kele spricht über seine Erniedrigungen mit einer erstaunlichen Langmütigkeit. In grosse Aufregung versetzen ihn zwei Dinge: die Polizei, die ihm Handschellen anlegt, und die Dämonen, die ihn nachts überfallen. Sie hatten ihn beinahe um-

gebracht. Jedenfalls musste Kele wegen eines «Suizidversuchs» aus seiner Isolationshaft in die psychiatrische Klinik verlegt werden.

Kele hatte in der Gruppe der Notzentrumsbewohner stets eine untergeordnete Position eingenommen, er hat nichts Grossspuriges an sich und ist kein Verstellungskünstler. Doch seine Direktheit stellt mich vor Rätsel. Manchmal habe ich das Gefühl, er lebe in einer ganz anderen Welt als ich. Seine Welt kann ich nicht einmal erahnen. Aber durch ihn habe ich meine Welt besser verstanden.

Kele lernte ich im April 2005 in einer kirchlichen Beratungsstelle kennen, die eine Rechtsvertretung für ihn in einem Strafverfahren wegen illegalen Aufenthaltes suchte. Es war das erste Mal, dass ich vor einem Strafgericht ein Plädoyer halten musste, und ich hatte Angst, den Anforderungen nicht zu genügen. Der Richter, übrigens derselbe, der mich später im Verfahren wegen «Polizeibehinderung» für schuldig erklärte, hat mich gleich am Anfang der Gerichtsverhandlung angeherrscht, dass ich mich als Nicht-Anwältin nicht als Rechtsvertreterin bezeichnen dürfe.

Kele kassierte eine 30-tägige bedingte Gefängnisstrafe wegen illegalen Aufenthalts. Nach der Gerichtsverhandlung versuchte ich Kele zu erklären, weshalb er so hart bestraft wurde, ohne etwas «Böses» getan zu haben. Hier in der Schweiz, sagte ich ihm, werde er fortlaufend für seine Anwesenheit bestraft. Wie meine beängstigenden Ausführungen bei ihm angekommen sind, weiss ich nicht. Jedenfalls traf ich ihn immer wieder recht aufgeräumt bei unseren Mittagstischen. Bis ein Jahr später, als die Notzentrumsbewohner erzählten, Kele sei im Gefängnis. Er sei von einer Vorsprache bei der Fremdenpolizei nicht zurück gekommen. Die Mitbewohner wussten immer erstaunlich genau Bescheid, wer wo war.

Kele befand sich nicht im Ausschaffungsgefängnis. Wenn ein Illegalisierter

in Untersuchungshaft genommen wird, dann ist er wie vom Erdboden verschluckt, und es beginnt die mühsame Suche nach dem Aufenthaltsort. Als ich Kele im Besuchsraum des Arlesheimer Strafgefängnisses hinter der Glasscheibe sah, erschrak ich zutiefst. Mitten im heissen Sommer war er in seinen Wintermantel gehüllt und fror. Er sprach verworren, und seine Augen waren auf Dinge gerichtet, die ich nicht sah. Die greisenhaften Züge überdeckten seine Jugendlichkeit. Er sprach von der schwarzen Katze, die bei seiner Verhaftung aus dem Polizeiauto gesprungen sei, und von seinen nächtlichen Kämpfen mit bösen Dämonen. Er sei in einem unterirdischen Verlies eingekerkert (unterirdische Zellen existierten in diesem Gefängnis nicht). Kele erlitt Nacht für Nacht die schlimmste Folter: Seine imaginierte Dämonenwelt war für ihn weit realer als die Wirklichkeit, wie ich sie kannte.

Den Gefängnisangestellten habe ich anschliessend meine Besorgnis mitgeteilt. Als ich Kele das nächste Mal besuchen wollte, beschied sie mir, dass er in einer psychiatrischen Klinik sei. Erst später erfuhr ich, dass diese Überweisung erst nach einem Suizidversuch erfolgt war. Als ich Kele in der sonnigen Klinik aufsuchte und er mir bei meiner Ankunft «ah, Mama» entgegenrief, war für mich eine Beziehung entstanden, aus der ich mich nicht mehr herausstehlen konnte. Zwar habe ich mich anfänglich gegen diese Bezeichnung gewehrt, bis mir eine afrikanische Frau erklärte, dass sie ein Ausdruck von Respekt sei. Ich war vielleicht für ihn eine Garantin von Konstanz in einer unberechenbaren dämonischen Welt, obwohl ich ihm meine Irrtumsanfälligkeit nie verborgen habe. Ich besuchte ihn daraufhin mindestens einmal pro Woche.

Das halbe Solinetz war an seiner Gerichtsverhandlung zwei Monate später anwesend und hoffte auf einen Freispruch. Kele war von einer Drogensüch-

tigen denunziert worden; Kokain hatte die Polizei bei ihm nicht gefunden. Kele erhielt zehn Monate bedingt. Er hat stets seine Unschuld beteuert. Ich werde nie mit Bestimmtheit wissen, wieweit Kele sich tatsächlich schuldig gemacht hat. Abends nach der Verhandlung holte ich Kele beim Gefängnis ab und war erstaunt, dass er ohne seine starken Medikamente entlassen worden war. Eine abrupte Unterbrechung der Medikamenteneinnahme konnte unabsehbare Folgen haben.

In den Augen der Richter und der Polizei trug allein Kele die Schuld für sein selbst- und fremdgefährdendes Leiden. Wäre er zurückgekehrt oder gar nie gekommen, hätten ihm die hier verpassten Demütigungen nicht dermassen zugesetzt. In diesem Sinn argumentierte auch die Asylbehörde auf ein Wiedererwägungsgesuch hin, das medizinische Gründe gegen seine unhaltbare Situation geltend machte.

Für Kele hingegen war klar: Einige Personen hatten gegen ihn schwarze Magie durchgeführt. Er fragte mich, ob die Weissen hier in der Schweiz auch Voodoo betrieben. In unsere hiesige Sprache übersetzt: Kele litt unter Wahnvorstellungen. Sie hatten sogar einen medizinischen Namen mit einer Nummer. Sein Arzt, zu dem Kele grosses Vertrauen gefasst hatte, sagte: «Gegen Voodoo bin ich machtlos.»

Kele hoffte, dass er Ruhe fände, wenn er aus dem Gefängnis entlassen würde. Doch diese heilsame Hoffnung musste ich ihm stets zerschlagen. Und war dafür besorgt, dass er seine die Visionen betäubende Psychopharmaka regelmässig einnahm. In panischer Angst vor einem erneuten Überfall der Polizei im Notzentrum hat er nach seiner Haftentlassung seine Habseligkeiten gepackt und ist in andere Länder gereist.

Ich dachte schon, dass ich nie mehr etwas von ihm hören werde. Doch vier Wochen später rief mich einer der Illegalisierten vom Notzentrum

an: «Kele ist wieder hier!» Bevor ich ihn aufsuchen konnte, war Kele schon wieder eingekerkert. Die Suche begann von neuem. Als ich ihm dann im Gefängnis gegenüber sass, erzählte er, er sei in die Schweiz zurück gekehrt, um zu seinem Arzt zu gehen und ihn um neue Medikamente zu bitten. Dabei sei er von der Grenzpolizei aufgegriffen worden.

Kele musste erneut drei Monate Strafgefängenschaft für illegalen Aufenthalt absitzen, und das für eine Zeit, für die er bereits anlässlich seiner letzten Gerichtsverhandlung bestraft worden war. Bis ich ihn gefunden hatte, war die zehntägige Rekursfrist des neuen Strafbefehls abgelaufen. Den Strafbefehl mit Rekursmöglichkeit hat er vermutlich nie ausgehändigt erhalten. Jedenfalls konnte ich einen solchen in seinen Akten nicht ausfindig machen, und auch meine Nachfrage bei der Haftleitstelle und der Fahndung verlief ergebnislos. Auf meine Eingaben wurde nicht mehr eingetreten, und Kele musste seine offensichtliche Doppelstrafe absitzen. An dieser nachweisbaren Doppelstrafe schien sich der Strafrichter nicht zu stören, war ihr ja unterdessen Rechtskraft erwachsen. Als ob es nicht zu den Aufgaben der Strafjustiz gehörte, nachzuprüfen, ob nicht bereits eine Strafe für dasselbe Vergehen ergangen ist.

Solchen und ähnlichen Ungerechtigkeiten bin ich unzählige Male begegnet. Oft hatten die Illegalisierten Erklärungen der Behörden unterschrieben, dass sie auf ihre Grundrechte wie Akteneinsichtsrecht, mündliche Verhandlungen und Beschwerderechte verzichteten. Wieso sollten sie auf ihre wichtigen Rechte freiwillig verzichten? Die Behörden argumentieren, dass dann die Verfahren kürzer dauern. Recht haben sie: Angeklagte sind am Raschesten verurteilt, wenn man sie ihrer Rechte beraubt.

Als Kele nach erneuten drei Monaten das Gefängnis verliess, fand er sich in der sehnlichst erwarteten Freiheit nicht mehr zurecht. Er begann sich nach der

Geborgenheit im Eingeschlossensein zurückzusehnen.

Bei unseren Gefängnisgesprächen haben wir oft über Keles Zukunftsperspektiven gesprochen. Hier in der Schweiz boten sie nichts anderes als ein Leben hinter Gefängnismauern. Einmal erzählte er von zu Hause und schilderte den kleinen Landwirtschaftsbetrieb seiner Familie mit den Ziegen, Hühnern und Gemüsegärten in den schönsten Farben. War dies ein Wunschtraum oder Realität? Später, als er sich bereits zur «freiwilligen» Rückkehr angemeldet hatte, sagte er, seine Familie wohne nicht einmal in einem Haus, sondern lediglich in einer selbsterrichteten Hütte. Kurz vor seinem Abflug antwortete er auf meine Fragen nach den Kosten seiner Hinreise: 10 000 Dollar und 7000 Dollar Zinsen für das ausgeliehene Geld. Erwartet ihn tatsächlich ein dermassen riesiger Schuldenberg, wenn er mit leeren Händen nach Hause kommt?

Als er nach seiner letzten dreimonatigen Haft entlassen wurde, wollte er keinen Tag länger in der Schweiz bleiben. Er wollte in meiner Begleitung zur Fremdenpolizei. Dort hat er seinen richtigen Namen und seine richtige Herkunft angegeben und wollte schon am nächsten Tag zurückfliegen.

Er bat um Rückkehrhilfe. Dies sei ausgeschlossen, antwortete der Fremdenpolizist. Als wir das Gebäude verlassen hatten, versprach ich Kele, ihm monatlich etwas Geld zu schicken.

Kele konnte kaum warten, bis er vom Botschafter vorgeladen wurde. Dann ging alles sehr schnell. In zwei Wochen war sein Flug nach Lagos gebucht. Mir war dieses Tempo unheimlich. Kele stand ständig unter psychopharmazeutischen Medikamenten. Ich wandte mich vergeblich an unzählige Stellen, um ihm Hilfe in der Heimat zu organisieren.

Mit einem sehr unguuten Gefühl habe ich Kele zum Flughafen Zürich begleitet. Er schien richtiggehend glücklich, dieses Land nun endlich verlassen zu können.

Wir fuhren mit dem Zug durch den Frühling, liessen uns von einer milden Sonne bescheinen und lachten über gemeinsame Erinnerungen.

Kele war am Flughafen völlig verloren. Mit dem behördlichen Plan (der Repat) wusste er nichts anzufangen. Ich schleuste ihn über alle Treppen und durch viele Korridore. Am Repat-Schalter wurde er von einer freundlichen Dame im Deux-pièces abgeholt.

Kele hat mich, anders als vereinbart, erst drei Wochen nach seiner Ankunft in Lagos angerufen. Er sei nach seiner Ankunft krank geworden und im Spital gelegen. Eine Höflichkeitslüge? Am Telefon ist seine Stimme gelöst. Er wohnt bei seiner Familie, und Mama ist auch da. Ein glückliches Ende einer leidvollen Odyssee? Wer weiss, vielleicht nimmt er schon demnächst wieder den Weg nach Europa unter die Füsse. ●